

Interdisziplinäre Tagung
Menschenrechte und moderne Verfassung
Die Schweiz im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert

Schweizerische Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts
Interdisziplinäres Institut für Ethik und Menschenrechte, Universität Freiburg

Universität Freiburg/Schweiz
18.-20. November 2010

Der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789 kommt in der Geschichte der Menschenrechte der Rang eines Gründungsdokuments zu. Die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit, die in die modernen Verfassungen vieler Staaten eingehen sollten, haben auch in der Schweiz einen tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel eingeleitet. Die Tagung setzt sich zum Ziel, die Umbrucherfahrungen zu untersuchen, die sich in der Schweiz im Umfeld der Erklärung der Menschenrechte in Frankreich und der Helvetischen Verfassung abzeichnen. Sie wird sich dabei nicht auf die Periode der Helvetik beschränken, sondern die politische Diskussion von der Aufklärung – auch schon vor 1789 – bis in das frühe 19. Jahrhundert einschliessen.

Das Thema soll aus der Perspektive verschiedener Disziplinen untersucht werden, die unter den folgenden vier Fragestellungen zusammengeführt werden:

1. Deliberation

Einen ersten Schwerpunkt bilden rechtsgeschichtliche Aspekte (Helvetische Verfassung samt Änderungen, alternative Verfassungsentwürfe, kantonale Verfassungen, Gesetze wie z.B. das Schulgesetz) sowie die Diskussionen, die von der intellektuellen Elite darüber geführt wurden. Dabei ist auch von Interesse, wie die Intellektuellen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene verhandelten und kommunizierten (z.B. Organisation in ‚Clubs‘ und ‚Cercles‘) und wie die Meinungen der Bürger einbezogen wurden (z.B. Massenpetitionen, Zeitschriften). Auf dieser Ebene sollen auch Repräsentationen der neuen politischen Prinzipien in der bildenden Kunst sowie in der Literatur (z.B. Helen Maria Williams, Isabelle de Charrière, Mme de Staël) einbezogen werden.

2. Applikation

Waren die Verfassungsnormen einmal ausdiskutiert und positiviert, mussten sie in konkrete Gesetze umgesetzt und angewandt werden. Bei der Anwendung der Prinzipien in der Praxis spielten wieder divergierende Werthaltungen und Interpretationen mit. Dies zeigt sich etwa am Ausschluss der Frauen von der aktiven Staatsbürgerschaft oder der Privilegierung christlicher Konfessionen bei der Anerkennung der Kultusfreiheit. Vielfältige Probleme entstanden auch bei der Umsetzung von teilweise konfligierenden Normen wie z.B. Freiheit, Gleichheit und Eigentum in die alltägliche Praxis der Gerichte, der Polizei und der Verwaltungshierarchie bis in die kommunalen Gremien.

3. Akzeptanz

Wie kamen Menschenrechte und neue Verfassung bei bestimmten sozialen Schichten (z.B. Bauern, Bürger, Patrizier) oder (Berufs)gruppen (z.B. Heimarbeiter, Handwerker, Pfarrer, Lehrer, Militärs) an? In welcher Gestalt äusserten sich Widerstand oder Zustimmung? Zeichnen sich zwischen einzelnen Kantonen markante Unterschiede ab? Dabei stehen primär die Erfahrungen und Artikulationen jener Gruppen im Zentrum, die sich *explizit* zu den in

Verfassung und Gesetz normativ festgeschriebenen Prinzipien äusserten, weniger jedoch jene, die sich über die Begleiterscheinungen des Wandels wie etwa die militärischen Einquartierungen beklagten. Wer beschäftigte sich wie mit den neuen Werten und Normen, wer akzeptierte sie, wer lehnte sie ab, wer bekämpfte sie?

4. Nutzung

Die neue Verfassung änderte nicht alles von einem Tag auf den anderen. Vielmehr bot sie mit den Menschen- und Freiheitsrechten jenen neue Handlungsspielräume zur Verbesserung der eigenen politischen oder ökonomischen Situation, die sie aktiv zu nutzen wussten: Journalisten und Verleger, die eine der zahlreichen neuen Zeitungen gründeten oder Pamphlete verbreiteten, machten Gebrauch von der in der Verfassung verankerten Pressefreiheit. Viele der Handwerker und Unternehmer, die einen neuen Betrieb gründeten, beriefen sich auf die neue Gewerbefreiheit. Religiöse Minderheiten nahmen nun die Kultusfreiheit auch für sich in Anspruch. Welche erfolgreichen, missbräuchlichen und gescheiterten Nutzungen der neuen Möglichkeiten lassen sich feststellen? Hielten die neuen Rechte das, was sich ihre Anwender von ihnen versprochen? Wurde teilweise auch zu viel erwartet (z.B.: wir sind frei – wir zahlen keine Zölle mehr)? Wie wurden solche Formen der Nutzung in der Presse kommentiert oder in philosophischen und politischen Debatten, in Literatur, Theater und Kunst reflektiert?

Call for papers

Forschende sind eingeladen, einen Vorschlag für einen Vortrag einzureichen. Bitte schicken Sie uns bis zum 30. April 2010 Ihr Curriculum vitae sowie ein Abstract von max. 400 Wörtern zu (unter Angabe der ausgewählten Sektion). Adresse: simone.zurbuchen@unifr.ch

Wissenschaftliches Komitee

Dr. Silvia Arlettaz (Universität Fribourg), Prof. Dr. René Pahud de Mortanges (Universität Fribourg), Prof. Dr. François Rosset (Universität Lausanne), Prof. Dr. Daniel Tröhler (Universität Luxembourg), PD Dr. Andreas Würigler (Universität Bern), Prof. Dr. Simone Zurbuchen (Universität Fribourg)